



## Info-Café: Erste Hilfe bei Senioren

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK Kölschhausen,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zu unserem Info-Café am Freitag, den 27.04.2018 ein.

Wir freuen uns Herrn Wolfgang Zorn vom VdK Ulm-Allendorf als Referenten begrüßen zu dürfen.

Er wird über die Notfallnummern 116117, 112 und 19222 sowie über Herzinfarkt, Schlaganfall und Verletzungen im Alltag informieren.

Wir laden Sie wieder zu selbstgebackenen Waffeln mit heißen Kirschen und Schlagsahne ein.

**Wann?** Freitag, den 27.04.2018 um 15:00 Uhr

**Wo?** Friedrich-Winter-Gemeindehaus in Kölschhausen



Quelle: <https://www.fox.com/> User: Golda Falks

## Amtliche Bekanntmachungen

### Planfeststellung gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Ersatzneubau der Talbrücke Lemptal im Zuge der A 45, von Betr.-km 153,703 bis Betr.-km 156,336, in den Gemarkungen Ehringshausen und Kölschhausen der Gemeinde Ehringshausen und der Gemarkung Werdorf der Stadt Aßlar

#### Anhörungsverfahren

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, Standort Dillenburg - hat für das o. a. Bauvorhaben gem. § 17a FStrG i. V. m. § 73 HVwVfG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der **Gemeinde Ehringshausen:**

Gemarkung Ehringshausen, Flur 1, 3, 4, 5, 8, verschiedene Flurstücke

Gemarkung Kölschhausen, Flur 11, 12, verschiedene Flurstücke

**Stadt Aßlar:** Gemarkung Werdorf, Flur 7, 36, verschiedene Flurstücke

**Stadt Wetzlar:** Gemarkung Münchholzhausen, Flur 16, verschiedene Flurstücke

**Gemeinde Lahnau:** Gemarkung Dorlar, Flur 13, verschiedene Flurstücke

**Stadt Gießen:** Gemarkung Gießen, Flur 47, verschiedene Flurstücke beansprucht.

Die Planunterlagen (4 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

23. April 2018 bis 22. Mai 2018

in der

Gemeindeverwaltung Ehringshausen  
Rathaus, Zimmer Nr. 18 im Dachgeschoss  
Rathausstraße 1  
35630 Ehringshausen

während der Dienststunden von  
montags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr  
dienstags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr  
mittwochs 08:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
freitags 08:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen unter <https://rp-giessen.hessen.de/presse/oeffentliche-bekanntmachungen> und auf dem UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp.verbund.de/startseite>) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich bis zum 22. Juni 2018 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei der Anhörungsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 33, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder bei der Gemeindeverwaltung Ehringshausen, Rathaus, Zimmer Nr. 18 im Dachgeschoss, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

Außerungen und Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Außerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Außerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 2 Abs. 1 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) sowie nach § 7 Abs. 6 UmwRG i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 UmwRG für Stellungnahmen von Personen und Vereinigungen nach § 61 Nr. 1 und Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein/e Unterzeichner/in mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben, § 17 Abs. 2 Satz 1 HVwVfG. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner kann die Behörde gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 HVwVfG nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des Abs. 1 Satz 2 nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen, § 17 Abs. 2 Satz 1 HVwVfG.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG absehen (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der/die Vertreter/in (§ 17 HVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines/r Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind, § 74 Abs. 5 Satz 1 HVwVfG.

7. Vom Beginn der Auslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Gießen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,  
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten,  
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist und  
- dass die Planunterlagen die folgenden - im Inhaltsverzeichnis aufgeführten - Unterlagen enthalten:  
Unterlage 1 - Erläuterungsbericht; Unterlage 17.1 - Erläuterung zur schalltechnischen Untersuchung und Berechnung; Unterlage 17.2 - Erläuterung zu den Luftschadstoffuntersuchungen und Berechnung; Unterlage 19.1 - Landschaftspflegerischer Begleitplan und Anlage I Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Unterlage 19.3 - Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht; Unterlage 19.4 - Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung und Karte FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Talbrücken Onsbach bis Lemptal im Vogelschutzgebiet „Hörre bei Herborn und Lemptal“; Unterlage 21.1 - Verkehrsuntersuchung Prognosejahr 2030 (Fortschreibung inkl. Anhänge).

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 33

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Az.: RPGL-33-66j0400/7-2017

Wird bekannt gemacht:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen  
gez. Mock, Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Ehringshausen; Jagdgenossenschaftsversammlung

### Einladung

Gemäß § 9 Bundesjagdgesetz laden wir hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ehringshausen alle Jagdgenossen für

**Donnerstag, den 19.04.2018 um 19.00 Uhr**

in den Sitzungssaal im Rathaus (Erdgeschoss) ein.

Jagdgenossen sind alle Eigentümer, deren Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Den Nachweis des Grundeigentums hat der Eigentümer zu führen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht Jagdjahr 2017/2018
4. Beschluss über die Verwendung des Jagdlerlöses 2017/2018
5. Planung Verwendung Jagdlerlöses 2018/2019
6. Nachwahl eines Stellvertreters im Jagdvorstand
7. Verschiedenes

Ehringshausen, 22.03.2018

Der Jagdvorstand  
der Jagdgenossenschaft Ehringshausen  
gez. Mock  
Vorsitzender

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

**vormittags:**  
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**nachmittags:**  
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Rufnummer 06443/609-0 - Telefax 06443/609-12**

**E-Mail-Adresse: [info@ehringhausen.de](mailto:info@ehringhausen.de)**

**Internet: [www.ehringhausen.de](http://www.ehringhausen.de)**

18 Bürgermeister Mock [j.mock@ehringhausen.de](mailto:j.mock@ehringhausen.de)  
Vorzimmer des Bürgermeisters  
19 Frau Weyel [m.weyel@ehringhausen.de](mailto:m.weyel@ehringhausen.de)  
20 Frau Lanza [s.lanza@ehringhausen.de](mailto:s.lanza@ehringhausen.de)

**Haupt- und Personalamt**  
21 Herr Regel [d.regel@ehringhausen.de](mailto:d.regel@ehringhausen.de)  
24 Herr Rumpf [d.rumpf@ehringhausen.de](mailto:d.rumpf@ehringhausen.de)  
23 Frau Wahl [p.wahl@ehringhausen.de](mailto:p.wahl@ehringhausen.de)  
25+27 Herr Pisa [f.pisa@ehringhausen.de](mailto:f.pisa@ehringhausen.de)  
26 Frau Demme [m.demme@ehringhausen.de](mailto:m.demme@ehringhausen.de)  
52 Herr Blecker [w.blecker@ehringhausen.de](mailto:w.blecker@ehringhausen.de)

**Kämmerei und Steueramt**  
30 Herr Messerschmidt [l.messerschmidt@ehringhausen.de](mailto:l.messerschmidt@ehringhausen.de)  
[a.dietz@ehringhausen.de](mailto:a.dietz@ehringhausen.de)  
[c.zienert@ehringhausen.de](mailto:c.zienert@ehringhausen.de)

31 Frau Dietz  
32 Herr Zienert

**Gemeindekasse**  
16 Herr Henrich [c.henrich@ehringhausen.de](mailto:c.henrich@ehringhausen.de)  
17 Frau Heller [m.heller@ehringhausen.de](mailto:m.heller@ehringhausen.de)

**Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt**  
10 Herr Kunz [s.kunz@ehringhausen.de](mailto:s.kunz@ehringhausen.de)  
11 Frau Gierhardt [k.gierhardt@ehringhausen.de](mailto:k.gierhardt@ehringhausen.de)  
13 Frau Becker [h.becker@ehringhausen.de](mailto:h.becker@ehringhausen.de)  
13 Frau Möglich [s.moeglich@ehringhausen.de](mailto:s.moeglich@ehringhausen.de)  
14 Herr Nell [s.nell@ehringhausen.de](mailto:s.nell@ehringhausen.de)  
15 Herr Schaub [r.schaub@ehringhausen.de](mailto:r.schaub@ehringhausen.de)

**Technisches Bauamt**  
33 Herr Hagner [j.hagner@ehringhausen.de](mailto:j.hagner@ehringhausen.de)  
34 Frau Saßmannshausen [r.sassmannshausen@ehringhausen.de](mailto:r.sassmannshausen@ehringhausen.de)  
39 Herr Bender [k.bender@ehringhausen.de](mailto:k.bender@ehringhausen.de)

**Bauverwaltungsamt**  
35 Frau Konow [k.konow@ehringhausen.de](mailto:k.konow@ehringhausen.de)  
36 Herr Krauß [a.krauss@ehringhausen.de](mailto:a.krauss@ehringhausen.de)  
38 Frau Luboeinski [k.luboeinski@ehringhausen.de](mailto:k.luboeinski@ehringhausen.de)

## Außenbereich

Bauhof 06443/818900  
Achtung neue Telefonnummer  
Leiter des Bauhofes, Herr Hanig 06443/8339068  
oder 0171/3035662

Wassermeister, Herr Kreis 0175/2625414  
(Handy)  
Hallenbad 06443/77029  
Revierförster Mann 0160/4708013  
Rufbereitschaft des Forstamtes  
an Sonn- und Feiertagen 06441/679010  
Jugendpflege, Frau Steinbrecher 0170/1790566

## Ansprechpartner der Polizei in Ehringshausen

Herr Volker Hinkel 06443/830325  
Herr Jan Albohr 06443/830327  
Sollten Sie unter den vorgenannten Durchwahl-Nummern niemand erreichen können, wählen Sie bitte die Rufnummern der Polizeistation Herborn, die 02772/47050.  
In dringenden Fällen wählen Sie immer bitte die Notrufnummer 110.

## Ortsgerichtsbezirke in Ehringshausen

### Ortsgericht Ehringshausen I (Dillheim und Ehringshausen)

Ortsgerichtsvorsteher  
Herr Dr. Roland Kahn  
Mühlbachstraße 2  
35630 Ehringshausen  
Tel. 06443/9487  
Fax: 06443/812845  
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung  
Vertreter  
Herr Reinhard Mock  
An der Limpseit 15  
35630 Ehringshausen  
Tel. 06443/3905

### Ortsgericht Ehringshausen II (Daubhausen, Greifenthal und Katzenfurt)

Ortsgerichtsvorsteher  
Herr Dieter Ullrich  
Katzenfurt  
Eichendorffstr. 10  
35630 Ehringshausen  
Tel. 06449/367  
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

### Ortsgericht Ehringshausen III (Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen und Niederlemp)

Ortsgerichtsvorsteher  
Herr Frank Dühr  
Dreisbach  
35630 Ehringshausen  
Tel. 06440/7312

Vertreter  
Herr Erwin Hisege  
Breitenbach  
35630 Ehringshausen  
Tel. 06440/921913

**Sprechzeiten:** nach telefonischer Vereinbarung  
Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens.  
Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften / die Beglaubigung von Abschriften öffentlicher und privater Urkunden / die Erstellung von Sterbefallsanzeigen auf Ersuchen des Amtsgerichts / Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht zur Sicherung des Nachlasses / Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen / Schätzungen, Vermögensverzeichnisse und Nachlassinventare aufzustellen.

LW-Service auf einen Klick: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)